

Protokoll

über die nichtöffentliche Sitzung des Landtages vom
5. Juli 1934. Beginn vormittags $\frac{1}{2}$ 9 Uhr.

Als entschuldigt der Sitzung fern geblieben sind die
Abgeordneten Basil Vogt, Emil Batliner, Dr. Beck & Ludwig
Ospelt.

Regierungsvertreter Reg. Chef Dr. Hoop

Schriftführer Gassner

Das Protokoll der letzten Konferenzsitzung wird verlesen
und genehmigt.

Traktandum:

1. Vorbesprechung für die Wahlen der Gerichte.

Präsident: Die Amtsdauer der Gerichte ist im Mai d. J. abge-
laufen und es sind somit Neuwahlen vorzunehmen. Schwierigke-
ten werden sich lediglich beim Obergerichte ergeben. Dasselbe war
bis jetzt nur mit einem Juristen und zwei Laienrichtern besetzt.
Dasselbe hat die Urteile des Landgerichtes und Kriminalgericht-
tes zu revidieren, wo 2 Juristen sitzen. Der bisherige Präsi-
dent des Obergerichtes lehnt jede Verantwortung ab. Die F. K.
hat beschlossen, dem Landtage vorzulegen, es möchte es eine
andere gesetzliche Ordnung für die Bestellung des Obergericht-
tes festgelegt werden und zwar so, dass wenigstens 2 Juristen
darin sind, was der Erledigung der laufenden Geschäfte dien-
lich wäre. Präsident Müller würde die Präsidentschaft wieder
übernehmen, wenn diesem seinem Wunsche entsprochen würde.
Verfassungsgemäss bedarf es keiner Aenderung, lediglich im
Gerichtsorganisationsgesetz muss eine Aenderung getroffen
werden.

Hoop: 8 Wäre es nicht besser, wenn in der Person des Präsiden-
ten eine Aenderung getroffen würde. Wenn ein Urteil nach Fäl-
lung erst ein Jahr später herauskommt, so fehlt das nicht
am zweiten Juristen. Diese Zustände sind unhaltbar.

Reg.-Chef: Wir haben auch daran gedacht, einen Wechsel in der
Person des Präsidenten vorzunehmen, entweder einen schweize-
rischen oder einen österreichischen Richter. Wenn wir einen
Schweizer nehmen, so kommen wir vom Regen unter die Traufe.

Auch dieser wird schwer tun, sich im liecht Rechte zurecht zu finden. Nehmen wir einen Oesterreicher, was das rechte wäre, so kann es wieder politisch unliebsame Folgen haben. Wir können nicht gut eine Rechtfertigung in die Zeitung bringen. Wir glauben, dass man doch noch einmal den Müller dort belassen ~~lassen~~ und ihm einen tüchtigen österreichischen Richter begeben sollte. Ich habe bereits mit Gerichtspräsident Schreiber in Feldkirch geredet, um ihn als Beisitzer zu gewinnen, dann wäre für die Zukunft eine Besserung zu erwarten. Nun aber habe ich seine Zustimmung noch nicht erhalten. Als Präsident würde er wohl mitmachen, als Beisitzer jedoch werden wir ihn schwerlich bekommen. Den Müller könnte man auch zum Vizepräsidenten des Obersten Gerichtshofes wählen oder den Müller als Beisitzer zu Dr. Schreiber. Aber auf beide Arten werden wir Unannehmlichkeiten ausgesetzt sein. Es kämen auch noch andere Juristen für das Obergericht in Frage, so Dr. Ritter von Innsbruck, Dr. Rhöner usw.. Wenn wir vom bisherigen abgehen, wird die Auswahl unter den neuen schwer fallen. Nach meiner Meinung sollte man sich grundsätzlich entscheiden, ob man den Schweizer Juristen abbauen und einen Oesterreicher nehmen will, oder den Schweizer nehmen und ihm einen österreichischen Richter begeben will.

Risch Ferdi: Nach meiner Auffassung sollte am bisherigen nicht gerüttelt werden. Wenn wir einen tüchtigen österreichischen Beisitzer haben, so glaube ich, geht es schon. Dann wären wir der Schweiz gegenüber gedeckt. Wenn wir den Schweizer fallen lassen, so wird auch die Opposition im Lande erwachen.

Der Landtag entscheidet sich sodann mehrheitlich für die Belassung des bisherigen Präsidenten unter Beigabe eines tüchtigen österreichischen Richters, über dessen Person die Regierung noch weiter verhandeln soll. Er beschliesst sodann die erforderliche Abänderung des Gerichtsorganisationsgesetzes im besprochenen Sinne.

Reg. Chef: Wichtig ist auch die Entlohnung des Obergerichtspräsidenten. Anfänglich hat der Präsident Fr. 2000 als Pauschale bezogen. Vor einigen Jahren ist er an den Landtag herangetreten, dass diese Entlohnung der zu leistenden Arbeit nicht

entspreche. Er müsse einen Substitut haben und entsprechend der vermehrten Arbeit sollte er besser bezahlt sein. Man hat ihm dann Frs. 3000 gegeben. In der letzten F.K. Sitzung hat man sich für einen anderen Modus ausgesprochen. Dem Präsidenten ein Gehalt von Frs. 750 und dem österreichischen Beisitzer Frs. 500. Für jede Sitzung würde dann überdies ein bestimmtes Taggeld bezahlt werden. Auf diese Art würde das Obergericht eher zur Arbeit verlockt werden. Es würde dann ferner für jede Tagssitzung auch ein Vorbereitungstag bezahlt werden, pro Tag also Frs. 45.

Risch Ferdi: Könnte man das nicht billiger machen? Bei der seinerzeitigen Festsetzung dieser Taggelder waren die Arbeitslöhne bedeutend höher, heute aber sind sie viel niedriger.

Reg. Chef: Es liesse sich auch so machen, dass man ihnen vor der Wahl die Höhe der Entschädigung und der Taggelder bekannt gibt. Es stünde ihnen dann frei, die Wahl anzunehmen.

Präsident: Eine andere Frage ist die Besetzung des Kriminalgerichtes durch Karl Hartmann. Es sind Bedenken aufgetaucht, dass seine Urteilsfähigkeit zu wünschen übrig lasse. Mit Rücksicht auf das hohe Alter und die langsame Denkungsart desselben wäre die Besetzung durch eine jüngere Person vorteilhafter.

Das Gesetz bestimmt, dass vor allem bei der Besetzung der Gerichte auf die Stände Rücksicht genommen werde. Bis jetzt ist genannt worden Josef Verling, Vaduz.

Risch Bernhard: Es würde mich vor allem interessieren, ob Hartmann seine Entlassung wünscht.

Präsident: Ein Gesuch seinerseits liegt nicht vor, aber andere wünschen es. Im Interesse des Gerichtes wäre es gut.

Risch Ferdi: Hartmann ist nie unter Leuten zu finden, er hat keine Fühlung mit dem Volke und kann kein Volksurteil haben. Verling hat ein eigenes Urteil.

Risch Bernhard: Wenn man aber nur einen einzigen herausgreift, so wird es empfunden werden. Regsamer ist Verling, aber das andere Moment spielt auch eine Rolle.

Präsident: Ich würde nur das Interesse der Sache im Auge haben.

Näscher: Auf solche Sachen würde ich keine Rücksicht nehmen, sonst müssen wir es überall tun und dann kommen wir zu ~~keinem~~

Ziel.

Die Meinung des Landtages geht dahin, dass es bei der Wahl im öffentlichen Landtagssaal einem jeden freistehe, zu wählen, welchen von beiden er wolle.

2. Wahl eines Mitgliedes aus dem Landtage in die Alpenrütelkommission.

Hoop: Ich würde dies den Oberländern überlassen. Ich möchte den Abg. Frick vorschlagen.

Frick: schlägt Ferdi Risch vor.

Der Landtag ist der Meinung, dass ein Unterländer gewählt werden soll, da in dieser Kommission nur einer ist und ihm ein objektiveres Urteil zugebilligt werden kann.

Der Landtag entscheidet sich sodann für die Wahl des Abg. Franz Hoop in diese Kommission.

3. Wahl des Verwaltungsrates des Lawenawerkes.

Reg. Chef: Ich bin der Meinung, dass man den alten wiederwählen soll.

Elkuch: Ich habe gehört, dass Landestechn. Vogt und Ferdi Risch nicht mehr mitmachen wollen. Otto Biedermann wäre sekundig, allerdings ist er Beamter und als solcher schwer abkömmlich.

Risch Ferdi: Lehnt eine Wiederwahl strikte ab.

Nachdem Abg. Risch Ferdi auf wiederholtes Ersuchen um Annahme der Wahl rundweg ablehnt, bestimmt der Landtag den Abg. Frick als Mitglied der Kommission.

4. Wahl der Geschäftsprüfungskommission.

Präsident schlägt vor, die alten Mitglieder wieder zu wählen.

Risch Ferdi: Ich lehne eine Wiederwahl ab. Mir ist ernst dabei. Die anderen zwei sollen wieder gewählt werden und ein frischer dazu. Ich habe sonst als Vorsteher usw. viel Arbeit und kann es nicht mehr machen, Ich schlage den Abg. Adolf Frommelt vor.

5. Postgebäudebau in Vaduz.

Präsident: Es liegt eine Offerte des Posthalters Strub vor. Dieselbe wird verlesen. Die räumlichen Verhältnisse machen es dringend wünschenswert, dass eine Aenderung getroffen wird.

Reg. Chef: Ich bin der Meinung, dass der Landtag sich grundsätzlich entschliessen sollte, ob auf dieses Offert eingetreten werden soll oder nicht. Wir haben selber wollen dieses Haus bauen. Wir haben aber bisher die verfügbaren Mittel immer

für Notstandsarbeiten gebraucht. Wenn wir heute für diesen Bau Frs. 120,000 ausgeben, so müssen wir eben auch mit der Verzinsung rechnen von Frs. 10,000. So kämen uns die Mietzinse auf Frs. 8000. Ein weiterer Vorteil wäre, dass wir die Frs. 120,000 nicht beschaffen müssen. Grundsätzlich bin ich der Meinung, auf das Angebot einzutreten, wenn in gewissen Belangen Garantien geboten sind, welche mir vorhanden zu sein scheinen. Zu debattieren würde sein, um welchen Preis wir das Haus übernehmen würden. Strub ist bereit, auf alle Wünsche des Landtages einzutreten. Er würde nach Fertigstellung des Baues eine Abrechnung legen und aufgrund dieser könnte der Rückkaufspreis bestimmt werden. Ich sehe nicht, wie das Land zu Schaden kommen könnte und glaube, dass man grundsätzlich zustimmen und die Regierung ermächtigen sollte, die entsprechenden Vorarbeiten mit Strub zu machen und dann dem Landtage entgeltlich zur Beschlussfassung vorzulegen.

Risch Bernh. unterstützt diesen Vorschlag wärmstens und weist auf die unzulänglichen Postverhältnisse hin.

Präsident gibt noch zu bedenken, ob es doch nicht vorteilhafter wäre, selber zu bauen. Anderenfalls sei man von den Wünschen des Privatmannes mehr abhängig. Wenn ein privater Geldgeber hinter Strub steht, so kann ihn der eines Tages plagen und dann sind wir vor ein entweder oder gestellt. Für mich privat würde ich es überlegen, ob ich nicht selbst bauen soll, wenn ich es schon verzinsen muss.

Risch Ferdi: Ich würde mich für den Antrag des Reg. Chef entschliessen. Ich sehe auch noch einen anderen Vorteil. Wenn in einer anderen Gemeinde ein Postgebäudebau notwendig werden sollte, so könnte die betreffende Gemeinde auch kommen und verlangen, dass das Land den Bauplatz kauft und baut. Das wäre in diesem Fall dann ausgeschaltet. Vielleicht könnte mit einem billigeren Miete gerechnet werden. Eine Lösung auf der Basis der vorliegenden Offerte ist mir sympathisch.

Der Landtag beschliesst sodann, auf das Offert des Strub einzutreten, mit Strub soll die Regierung die nötigen Unter-

lagen schaffen, alles gründlich vorbereiten und dann die Sache dem Landtage entgeltig zur Beschlussfassung vorlegen.

Mittagspause.

6. Uebernahme des Restes der Anwaltsrechnung in der Erbschaftssteuersache Armella.

Reg. Chef: referiert über den Fall Armella und das Gesuch der Gemeinde Triesenberg. Wir haben in der Regierung darauf hingewiesen, dass die Gemeinde den Anwalt bestellt hat und dass am Triesenberg mit Landesgeldern nicht geklagt wurde. Wir sind uns bewusst, dass eine Verpflichtung nicht besteht. Auf alle Fälle würden wir bei einem Entgegenkommen zum Schaden noch den Spott haben.

Elkuch: Diese Rechnung ist ungemein hoch gegriffen. Ich möchte nicht Dr. Ritter zu nahe treten, aber das ist zu stark. Nicht der Rekurs der Gemeinde Triesenberg sondern das vorsichtige Handeln der Landessteuerkommission war es, das dieses günstige Resultat erzielte.

Abg. Elkuch gibt sodann eine eingehende Schilderung der Verhandlungen im Gegenstande und legt eindeutig klar, dass der Erfolg ein Verdienst der Landessteuerkommission sei und dass die Regierung vollkommen korrekt gehandelt habe. Wenn sie auf den Prozessweg eingetreten wären, so hätte das Land verspielt. Der Vergleichsweg sei das einzig richtige gewesen.

Präsident: Das vorliegende Gesuch muss der Konsequenzen wegen und aus den dargetanen Gründen abgelehnt werden. Dieser Punkt wird in der öffentlichen Sitzung definitiv erlegt werden.

7. Gesuch der Brunnengenossen Jonaboden um eine Subvention zur Quellenfassung.

Präsident verliest das Gesuch. Ich bin der Meinung, dass der Schaden, den das Land durch den Strassenbau verursacht hat, mit wenig Mitteln gutgemacht werden kann. Für die Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser hingegen ist dadurch gar nichts getan. In der F.K. war man der Meinung, dass dem Ansuchen in der vorgelegten Form nicht entsprochen werden könne. Soweit aber nachweislich eine Verschlechterung der Wasserverhältnisse durch die Strassenarbeiten verursacht worden sei,

dies durch eventuelle Einführung einer Rohrleitung unter der Strasse zu beheben. Die weitere Subventionierung der Angelegenheit soll zu den üblichen Subventionsgesuchen zurückgestellt werden, die zeitlich viel früher eingereicht worden seien.

Der Landtag stimmt diesem Antrag der F.K. bei.

8. Einbürgerungsgesuche:

- a/ Luigi Crescentini in Ruggell
- b/ Walter Davidsohn in Eschen und
- c/ Frau Sophie Witkin in Triesen.

Reg. Chef gibt die Gesuchsunterlagen bekannt.

Risch Ferdi spricht sich für eine Verschiebung der Gesuche auf den Winter aus.

Marker, Frommelt und Hoop befürworten die Gesuche um Aufnahme dieser Neubürger

Präsident: Ich würde mit diesen Einbürgerungsgesuchen ein bischen stoppen. Es muss erwähnt werden, dass die Zeitläufe so sind, dass man mit jeder Einbürgerung Risiko übernimmt. Bei den Triesnern ist nichts zu fürchten. Beim Ruggeller Fall muss der Ausschluss der Familienangehörigen sicher gestellt werden. Desgleichen bei Davidsohn, dessen Frau Kinder hat. Diese Vorsichtsmassnahmen müssen getroffen werden.

Risch Bernh. weist darauf hin, dass bei der Beratung des neuen Einbürgerungsgesetzes die Meinung vertreten wurde, in Zukunft mit Einbürgerungen zurückhaltend zu sein.

Risch Ferdi: Was sagt die Regierung zu diesen Fällen ?

Reg. Chef: Unsererseits bestehen keine Bedenken.

Es wird sodann abgestimmt und folgendes Ergebnis gezeitigt:

Für eine befürwortende Weiterleitung des Einbürgerungsgesuches an den Landesfürsten

- | | |
|-------------------------|------------------|
| a/ im Falle Crescentini | 7 Stimmen dafür |
| b/ im Falle Davidsohn | 7 Stimmen dafür |
| c/ im Falle Witkin | 8 Stimmen dafür. |

Schluss der nichtöffentlichen Sitzung nachmittags

$\frac{1}{2}$ 5 Uhr.

3009 F.K.
Willkommen Winter